



AMRO e.v.

HILFE FÜR
ARMENIEN UND
RUMÄNIEN

Jahresbericht 2025

Unterwegs für Notleidende



GEPRÜFTE
TRANSPARENZ.

Spendenzertifikat
Deutscher Spendenrat



Jahresbericht 2025

AMRO e.V. „Hilfe für Armenien und Rumänien“

Inhaltsangabe

Einleitung

Weiterleitung von Spenden
Projekt- und zweckgebundene Spenden
Prämien und / oder Erfolgsbeteiligungen
Vergütung der Geschäftsleitung und des Vorstands

Jahresberichte aus den Ländern

Projekte und Sonderaktionen 2025

Planungen 2026

Budget 2026

Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen

Prüfungskatalog für Kassenprüfer / Steuerberater / Wirtschaftsprüfer

Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrats

Glossar – Grundsätze des Deutschen Spendenrats

Aktueller Freistellungsbescheid

Aktueller Vereinsregistrauszug

Bescheinigung des Steuerberaters über die Berichterstellung mit umfassenden Beurteilungen



AMRO e.v.

Salpetererweg 22
79737 Herrischried
Tel. 07764 933 93 40
info@amro-ev.de
www.amro-ev.de

Einleitung

AMRO e.V. – Hilfe für Armenien und Rumänien – konzentriert sich gezielt auf folgende Einsatzgebiete: Armenien – unser Schwerpunktland – sowie Rumänien, Dobreni und Brasov, und - bis zum 30.6.2025 - auf Nepal, Dhading, Living Faith Orphanage.

Für jedes der Einsatzländer und Standorte legen wir auf den nächsten Seiten gesondert Rechenschaft ab.

WEITERLEITUNG VON SPENDEN

Spenden werden bzw. wurden an Partnerorganisationen in Armenien, Rumänien und bis zum endgültigen Abschluss am 31.12.2025 für Nepal weitergeleitet. AMRO e.V. hat dort keine eigenen Niederlassungen, sondern arbeitet mit seit Jahren bewährten Projektpartnern vor Ort zusammen.

Unsere Spender spenden für Patenschaften und Projekte. Diese Beträge werden abzüglich Verwaltungskosten weitergeleitet.

PROJEKT- UND ZWECKGEBUNDENE SPENDEN

Ca. 95 % der Spenden sind projekt- und zweckgebunden.

PRÄMIEN UND / ODER ERFOLGSBETEILIGUNGEN

Es wurden keine Prämien oder Erfolgsbeteiligungen ausgezahlt.

VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DES VORSTANDS

Der Vorstand versieht seinen Dienst zu 100 % ehrenamtlich und erhält keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung.

Die Geschäftsleitung erhielt 2025 monatlich 2980,– Euro brutto.

Es werden keine Prämien oder Erfolgsbeteiligungen ausgezahlt.

GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERFLECHTUNGEN

Es gibt keine gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen, über die zu berichten wäre.

JAHRESBERICHT*

AMRO e.V. – Hilfe für Armenien und Rumänien

2025



AMROe.v.

HILFE FÜR
ARMENIEN UND
RUMÄNIEN

Liebe Freunde und Unterstützer

Wir sind sehr dankbar für das vergangene Jahr 2025! Dankbar, dass die Projekt- und Patenschaftsarbeit bei AMRO kontinuierlich weitergeführt werden durfte. Bei allem, was wir weltweit erleben, ist dies nicht selbstverständlich.

Danke, dass Sie treu an der Seite Notleidender stehen und diesen lebensverändernden Dienst ermöglichen.

Die Jahreslosung 2026 lautet: „**Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu!**“ (Offenbarung 21,5)

Unsere Hoffnung und unser Glaube wurden im vergangenen Jahr erneuert und gestärkt. Ihnen wünschen wir, dass Sie innere Erneuerung und physische Wiederherstellung – allen Umständen zum Trotz – erleben.

Mit herzlichen Segensgrüßen,
Ihr AMRO Team



Armenien

Wir dürfen auf ein bewegendes und wirkungsvolles Jahr zurückblicken. Inmitten sozialer Herausforderungen, wirtschaftlicher Unsicherheit und den Folgen regionaler Krisen konnten zahlreiche Projekte umgesetzt werden, die konkrete Hilfe leisteten und gleichzeitig Hoffnung und Perspektive vermittelten. Ein zentraler Bestandteil der Arbeit waren auch in diesem Jahr die Kinderpatenschaften. Insgesamt rund 650 Kinder in Jerewan sowie in verschiedenen Regionen Armeniens wurden kontinuierlich begleitet. Durch diese Patenschaften erhielten die Kinder nicht nur regelmäßig Lebensmittel, sondern bei Bedarf auch Zugang zu medizinischer Versorgung, einschließlich kinderärztlicher und zahnärztlicher Betreuung. Über die materielle Unterstützung hinaus bedeutete diese Begleitung vor allem Aufmerksamkeit, Fürsorge und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Auch die Unterstützung älterer Menschen blieb ein wichtiger Schwerpunkt. Rund 40 alleinstehende Senioren wurden im Laufe des Jahres regelmäßig betreut und mit Lebensmitteln versorgt. Für viele von ihnen sind diese Besuche weit mehr als praktische Hilfe – sie sind ein Zeichen von Wertschätzung und menschlicher Nähe in einem oft von Einsamkeit geprägten Alltag.

In der nordarmenischen Region Tawusch, in der Stadt Berd, konnte zudem die Suppenküche weitergeführt werden, die täglich über 60 Senioren mit warmen Mahlzeiten versorgt. Dieses Projekt ist für viele ein unverzichtbarer Bestandteil ihres Lebens und trägt dazu bei, den Alltag ein Stück würdevoller und erträglicher zu gestalten.

Neben der unmittelbaren Versorgung spielte auch die nachhaltige Unterstützung von Familien eine wichtige Rolle. Durch die Viehaktion konnten acht Familien Nutztiere zur Verfügung gestellt werden. Diese Form der Hilfe ermöglicht es den Familien, sich langfristig selbst zu versorgen und eine eigene Existenz aufzubauen – ein wichtiger Schritt in Richtung Unabhängigkeit. Besonders herausfordernd sind für viele Menschen in

Armenien die Wintermonate. Umso bedeutender war die Winterhilfe, durch die Hunderte Familien mit Brennholz, Lebensmitteln und warmer Kleidung versorgt wurden. Diese Unterstützung sicherte nicht nur das Überleben in der kalten Jahreszeit, sondern vermittelte auch das Gefühl, in schwierigen Zeiten nicht allein zu sein. Ein weiterer wichtiger Arbeitsbereich war die gezielte Einzelfallhilfe, insbesondere für Familien aus Nagorno-Karabach. Hier konnten medizinische Notfälle unterstützt und Renovierungsarbeiten durchgeführt werden, um die Lebensbedingungen betroffener Familien zu verbessern. Diese individuelle Hilfe zeigt, wie wichtig es ist, flexibel auf konkrete Notlagen reagieren zu können.

Neben der Grundversorgung wurde auch großer Wert auf die Förderung von Kindern und Gemeinschaft gelegt. Die im Sommer durchgeführten Camps boten vielen Kindern eine wertvolle Auszeit vom oft schwierigen Alltag. Gemeinschaft, Kreativität und unbeschwerte Momente standen hier im Mittelpunkt und hinterließen bleibende Eindrücke. Ein weiterer Höhepunkt des Jahres waren die Weihnachtsaktionen: Hunderte Patenkinder erhielten Geschenke, Lebensmittel und Süßigkeiten. Diese Momente der Freude und Wertschätzung sind für viele Kinder von unschätzbarem Wert. Die Arbeit vor Ort wurde auch im Jahr 2025 durch internationale Freiwillige bereichert. Sie engagierten sich aktiv in Projekten, unterstützten Familien und trugen dazu bei, Brücken zwischen Menschen und Kulturen zu bauen. Ihr Einsatz ist ein wichtiger Bestandteil der gelebten Solidarität.

Ein besonderes Projekt entwickelte sich in Jrvesh, wo täglich frisches Brot gebacken wird. Dieses wird verkauft, und der Erlös fließt direkt in die Entwicklung der christlichen Gemeinde vor Ort. Hier verbindet sich praktische Hilfe mit nachhaltigem Aufbau von Gemeinschaft. Mit Blick auf die Zukunft richtet sich der Fokus auf ein Herzensprojekt: Die geplante Tagesstätte im „Dorf der Hoffnung“. Schon jetzt nehmen dort über 60 Kinder an Aktivitäten wie Gesang, Malerei, Töpferei und

*Die Berichte wurden von den Länderleitern bzw. Verantwortlichen selbst verfasst.



Mathematikunterricht teil. Ergänzt wird das Angebot durch regelmäßige Bibelstunden. Ziel ist es, Kinder ganzheitlich zu fördern und ihnen Orientierung, Werte und Perspektiven zu vermitteln. Auch in Zukunft wird es darum gehen, Menschen in Not beizustehen, nachhaltige Entwicklung zu fördern und transparent zu zeigen, wie Hilfe wirkt. Denn hinter jeder Zahl stehen individuelle Lebensgeschichten – Geschichten von Herausforderungen, aber auch von Hoffnung und Veränderung. Das Jahr 2025 hat einmal mehr gezeigt, wie viel gemeinsam erreicht werden kann. Durch die Gebete und Unterstützung von Ihnen, unseren engagierten Freunden, wurde konkrete Hilfe möglich, die das Leben vieler Menschen spürbar verbessert hat. Gott segne Sie dafür.

(Baru Jambazian)

Rumänien

Dobreni

Wir würden gerne ausschließlich positiv in den Bericht über das vergangene Jahr einsteigen, aber leider ist uns das nicht möglich. Auch wenn in den beiden von uns geführten Heimen nicht das Essen auf den Tischen ausgegangen ist – im Gegenteil, wir bekamen teilweise so viel, dass wir anderen etwas davon geben konnten –, halten wir uns in den anderen Ausgabenkategorien Monat für Monat gerade so über Wasser und vertrauen darauf, dass Gott uns Zuversicht schenkt und uns die notwendigen Mittel zur Deckung aller geplanten und akuten Ausgaben zukommen lässt.

Das Jahr 2025 begann direkt mit der Erhöhung des Mindestlohns, was die Arbeitgeber unmittelbar betraf. Die Mehrwertsteuer in Rumänien stieg von 19% auf 21%, obwohl der amtierende Präsident vor den Präsidentschaftswahlen schriftlich zugesagt hatte, dass die Mehrwertsteuer während seiner Amtszeit nicht erhöht werden würde. So wurden auch Kraftstoff, Strom, Wasser und alles weitere teurer.

Die Staatsverschuldung ist in Rumänien von Jahr zu Jahr stark angestiegen. Daher hat die neue Regierung im Jahr 2025 neue fiskalische Maßnahmen ergriffen, um das Defizit auszugleichen. Doch leider lasten 80% davon direkt auf den Schultern der Bürger. Die Steuer auf Häuser und Autos wurde verdreifacht, die Abwassergebühr vervierfacht. Außerdem wurde das Gesetz derart geändert, dass auch gemeinnützige Vereine, so wie wir, nicht mehr von der Steuer auf Gebäude und Autos befreit sind. Insgesamt eher Maßnahmen, die schwer nachzuvollziehen sind. Dennoch haben wir, mit Gott an unserer Seite und kompetenten Mitarbeitern, es geschafft, das Jahr 2025 zu überstehen. Es gab eine Bewohnerin, die das Casa Ray verlassen hat. Dafür haben wir zwei neue Mädchen aufgenommen. Ein junger Mann hat im August geheiratet, und es geht ihm gut.

Großvater Vasile, der sich um die Kühe kümmerte, musste uns aufgrund seines hohen Alters und gesundheitlicher Probleme verlassen. Wir haben nun einen leicht beeinträchtigten 22-jährigen jungen Mann eingestellt, der sich mit Anleitung um die Tiere kümmern kann. Was die Gesundheit betrifft, hatten wir keine größeren Probleme mit den Kindern. Bei einem der älteren Mädchen gab es jedoch mehrere stationäre Aufenthalte in der Psychiatrie, um eine Behandlung gegen Depressionen einzuleiten. Was die räumlichen Vorkehrungen betrifft, so ist es uns gelungen, ein Büro für den Sozialarbeiter und den Heimleiter einzurichten. Auf dem Bauernhof haben wir einen neuen Bereich für die Ferkel eingerichtet.

Mithilfe verschiedener Unterstützer konnten wir für die Kinder einen Aufenthalt im Ferienort Eforie am Schwarzen Meer organisieren. Gegen Ende des Jahres durften wir uns darüber freuen, dass eines der älteren Mädchen sich hat taufen lassen.

Ehre sei Gott für all den Trost, die Unterstützung in den Herausforderungen, die das Jahr 2025 mit sich brachte.

(Matei Gavril)

Brasov

Das Jahr 2025 war für unsere Organisation ein besonderes Jahr, da es das letzte Jahr der Tätigkeit des Diaconia-Tageszentrums (KIBIZ) markierte. Wir blicken mit Dankbarkeit und großer Rührung zurück, denn hier schließt ein wichtiges Kapitel unserer Arbeit ab; ein Kapitel, in dem Hunderte von Kindern unterstützt, ermutigt und auf dem Weg in eine bessere Zukunft begleitet wurden. Dank Ihrer Unterstützung konnten wir an der Seite von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen stehen und ihnen nicht nur materielle Hilfe, sondern auch Stabilität, Bildung und Selbstvertrauen bieten.

Im Laufe der Jahre war das Diaconia-Tageszentrum ein Ort der Geborgenheit für Kinder in schwierigen Situationen. Im Jahr 2025 profitierten täglich etwa 40 Kinder von der Unterstützung durch das Zentrum. Viele dieser Kinder stammen aus Familien mit begrenzten Mitteln, in denen pädagogische und emotionale Unterstützung minimal oder gar nicht vorhanden ist. Für sie war das Zentrum ein unverzichtbarer Ort, an dem sie auf gesunde Weise wachsen und sich entwickeln konnten. Jeder Tag im Zentrum umfasste: Lernunterstützung und Hausaufgabenhilfe, eine warme Mahlzeit oder einen Snack, Freizeit- und Bildungsaktivitäten, Beratung und emotionale Unterstützung sowie Förderung von Lebenskompetenzen. Darüber hinaus war das Zentrum ein Ort, an dem den Kindern zugehört wurde und sie Ermutigung und Wertschätzung erlebten.

Das ganze Jahr über arbeitete das Team konsequent daran, die Kontinuität und Qualität der angebotenen Dienstleistungen, vor allem bei den durch AMRO geführten 18 Kinderpatenschaften, sicherzustellen. Wir konzentrierten uns auf die Verhinderung von Mangelernährung, von Schulabbruch, die Verbesserung der Bildungsergebnisse, die Stärkung der Beziehung zwischen den Kindern und ihren Familien und die Förderung der persönlichen Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Jeder einzelne Tag war eine Investition in die Zukunft dieser Kinder.

Nach langjähriger Tätigkeit haben wir im Juli 2025 beschlossen, das Tageszentrum zu schließen. Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen. Das Zentrum hat das Leben vieler Kinder nachhaltig geprägt und war ein wichtiger Pfeiler unserer Arbeit. Gleichzeitig markiert dieser Schritt einen Übergang zu neuen, flexibleren und besser an die aktuellen Bedürfnisse angepassten Interventionsformen. Ihre Unterstützung hat das Leben vieler Menschen positiv beeinflusst. Auch wenn das Kapitel KIBIZ nun zu Ende gegangen ist, werden die Samen, die in das Leben dieser Kinder gesät wurden, weiterwachsen. Wir sind zutiefst dankbar für Ihr Vertrauen und Ihre Partnerschaft und gehen im Bereich Patenschaften zuversichtlich weiter.

(David Dugeniuk)

Nepal

Von Januar bis Juli wurde das von Christen geführte Kinderheim weiter durch gezielte Projekthilfe unterstützt. Seit August 2025 wird die Arbeit durch den EC-Verband weitergeführt. Wir schauen dankbar auf die vergangene Zeit zurück und wünschen allen Beteiligten von Herzen Gottes Segen!

» Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.amro-ev.de.

Jahresbericht Geschäftsleitung 2025/26

Wir sind sehr dankbar für das vergangene Jahr 2025!

Generell sind die Spendeneingänge relativ stabil geblieben, wie auch die Patenschaften. Seit Anfang 2025 wird der Film „Hoffnungsschimmern“ über die Hilfstätigkeit in Armenien sporadisch auf Bibel TV ausgestrahlt. Wenn dies zu einer moderaten Uhrzeit ist, können wir im Nachgang einzelne neue Adressen / Spenden verzeichnen.

Bei Patenschaften ist es weiterhin unsicher, ob Paten den Vorschlag einer Folgepatenschaft annehmen. Oft ist das fortschreitende Alter oder Arbeitslosigkeit der Grund für eine Ablehnung.

Es gab drei Veröffentlichungen in der Zeitschrift „Chrismon+“ mit den Themen „Viehaktion“, „Schule für alle“ und „Warme Winterzeit“. Nach der Veröffentlichung kam es auch zu wenigen neuen Adressen. Im laufenden Jahr werden diese ganzseitigen Anzeigen wieder veröffentlicht.

Wenn ich die Datenbankpflege mache, kann ich jedoch entdecken, dass diese Spender häufig keine Folgespenden tätigen und umgehend wieder passiv sind.

Bisher kam es nicht zu einer Anzeige zum Thema „Erbschaft / Vermächtnis“. Zurzeit bin ich wegen der Gestaltung mit Alexandra Reker im Gespräch. Ziel: Bis Herbst einen Flyer erstellen, der zum letzten Express (Oktober) beigelegt wird.

Vom 21. bis 28. März 2026 war ich in Armenien, besuchte viele Projekte, Patenfamilien, die Nachmittagsbetreuung, die beiden Suppenküchen und auch die Buchhaltungsabteilung. Eine Patin, die evtl. Interesse hat, mit ihrem Ehemann, der praktizierender Arzt ist, mittelfristig einen Einsatz in Armenien zu machen, begleitete mich. Sie konnte in dem Rahmen auch ihre beiden Patenkinder und Familien treffen.

Für das laufende Jahr ist vom 17. bis 22. Oktober eine Reise nach Rumänien, Dobreni und Brasov, geplant. Teilnehmen werden Michael Schmidt, Iris Hollmann und ich. Zurzeit arbeiten Brasov und Dobreni etwas enger zusammen. David Dugeniuk und sein Team (BV) unterstützen Matei Gavril (D) mit neuer Software und Coaching. Die Dauer der Zusammenarbeit ist begrenzt auf etwa sechs Monate. Auch diese werden wir genauer in Augenschein nehmen.

Der Kontakt mit allen Ländern sowie die Übergabe der Projektarbeit in Nepal an den Verband „Entschieden für Christus“ wurde hauptsächlich von mir gehalten. Barbara ist stark in den Kontakt mit Rumänien eingebunden, Uli ist stets Ansprechpartner für die finanziellen Belange.

Wir als AMRO Team treffen uns 14-tägig online per Whatsapp. Leider hat Daniela Müller uns Mitte Januar 2026 verlassen. Sie hat eine für sie noch passendere Arbeit gefunden. Dies führte dazu, dass ich die Patenschaftsabteilung wieder übernommen habe und direkt mit Cornelia Meschke und Barbara Strohmenger darin zusammenarbeite. Mein Stundenumfang wurde auf 40 Stunden / Woche erhöht. Cornelia Meschke arbeitet zudem mit Uli Ney zusammen und ist „Plan B“ für die Verbuchungen in Optigem. Dazu wurde der Arbeitsplatz von Daniela auf Cornelia – durch Firma Stricker – umgeschrieben.

Die Online-Meetings mit Baru Jambazian sind etwas sporadischer geworden, jedoch nicht minder wichtig. Die Online-Meetings mit Armine und Anna wurden komplett

eingestellt, da eigentlich alles umgehend per WhatsApp oder Mailing geklärt wird, was auftaucht. Die jährlichen persönlichen Treffen runden die Zusammenarbeit positiv ab.

Die familienbezogenen Projekte im Express wurden nicht weiterverfolgt (eine Familie, die alle Themen abdeckt und umfassende Hilfe erhält). Dieser Gedanke hat der Realität nicht Stand gehalten.

Mit Rumänien, Dobreni, finden etwa alle sechs Wochen Online-Meetings statt. An diesen nehmen sowohl Matei und Madalina als auch Michael Schmidt, Greg und Anne Heisey sowie Bobi und Anuta Dolha (USA) und ich teil. Es kommen Gespräche über Nöte auf, aber auch Zukunftsplanungen, aktuelle praktische und persönliche Herausforderungen.

Der Kontakt nach Brasov findet rund alle 2 Monate online statt. David Dugeniuk und ich besprechen die aktuelle Lage – auch in Bezug auf die anstehenden und vergangenen Gerichtsverhandlungen, die sich leider über Jahre ziehen können und dadurch die Arbeit des Teams extrem ausbremsen.

Deutschland

Express:

Es wurde 3x ein Express an die Spender per Dialogpost verschickt. Rund 260 Empfänger erhalten auf Wunsch alle Zusendungen per Mail.

Zusätzlich wurde 1 Sonderflyer „Viehaktion 2025“ sowie „Weihnachtsaktion“ verschickt.

Die Viehaktion 2026 ging im April an die Spender raus.

Insgesamt 2x wurden Sonderprojekte nur an die Mail-Empfänger verschickt.

Ferner wurde im Oktober ein Schreiben an alle Paten geschickt, das darüber informierte, dass eine Weihnachtsspende für das Patenkind überwiesen werden kann und was sie beinhaltet. Die Mailempfänger erhielten das Anschreiben elektronisch zugestellt.

Die Dankesberichte für die Weihnachtsspenden für Patenkinder 2025 wurden bis Ende April verschickt.

Es wurden insgesamt 31 Projekte vorgestellt. 3-4 Projekte pro Express. Hinzu kam die Neuvorstellung der Arbeit in Brasov. Soweit möglich wird nun jeweils ein Brasov-Projekt inkludiert.

Die Spendenbescheinigungen 2025 wurden Ende Januar 2026 verschickt.

Der Jahresbericht 2024 wurde inkl. Kalender 2026 fristgerecht vor dem 30.9.2025 verschickt und online gestellt.

Für die Newsletter ist weiterhin Barbara zuständig und geht darauf ein.

Der Gebetsbrief wurde alle 2-3 Monate von Daniela Müller per Mail – und 2x per Post – verschickt. Seit Januar 2026 bin ich dafür verantwortlich. Ziel ist es, etwa alle 3 Monate einen Gebetsbrief zu verschicken.

Aktive Adressen:

18.5.2026: 861 (-32)

22.5.2025: 893

Patenschaften Veröffentlichungen

Wir bieten für Patenschaften zumeist jeweils 2 Kinder (1x Armenien, 1x Rumänien) in jedem Express in einem Sonderkästchen an. Ausnahme ist, wenn Kinder eines vorgestellten Projekts noch Paten suchen. Diese Kinder werden in der Vorstellung, in Rücksprache mit Armenien, bevorzugt behandelt. Läuft eine Patenschaft aus, wird ein neues Kind vorgeschlagen. Rund 75 % der Spender übernehmen den Vorschlag.

Sonderspenden für Patenschaften werden zu 100 % weitergeleitet.

Armenien:

18.5.2026: 689 (-2) davon 37 SEPA und 38 TP

22.5.2025: 691

Rumänien:**Brasov:**

18.5.2026: 18 (+7)

22.5.2025: 11 Kinder

Dobreni:

18.5.26: 36

22.5.25: 36 Kinder (extern und intern)

Nepal:

Die Anzahl der übergebenen Kinderpatenschaften betrug zum 30.5.2025: 20.

Aktueller Stand – Gesamtzahl Patenschaften:

18.5.2026 745 (+ 20 Patenschaften Nepal = 765)

22.5.2025: 758 (mit Nepal, ohne 738)

+ 7 Patenschaften (ohne Nepal)

Der Vorstand und ich treffen uns sporadisch entweder online oder persönlich, wenn ich in Herrischried bin.

Weiterhin ist mit der Grafik Frau Alexandra Reker, Agentur Komhus, zuständig.

Der Jahresbericht 2024 wurde vom Steuerbüro Chytri & Schwab, Werdorf, erstellt und fristgerecht zum 30.9.2025 an den Deutschen Spendenrat verschickt.

Zusatz 1. und 2. Vorstandsvorsitzende(r) – Bericht 2025/26:

Gemeinsamer Jahresbericht

Wie in den Vorjahren sind wir nach wie vor in einer Zeit, die herausfordernd für viele ist und durch diverse Schwierigkeiten, Preissteigerungsraten und sonstige Unsicherheiten im politischen Bereich die Einschätzung nicht einfach ist, wie es weitergehen könnte. Gerade deshalb sind wir sehr dankbar, dass wir bei AmRo, außer dem Abschied von Daniela Müller, personell stabil sind und dass aus unserer Sicht alle eine gute und professionelle Arbeit geleistet haben. Wir sind dankbar dafür, dass Michaela kurzfristig den Part von Daniela mit übernommen hat und dass es – zumindest für uns – keine sichtbaren oder spürbaren Unterbrechungen gegeben hat.

Iris und Michael bedanken sich bei allen Mitarbeitern herzlich für ihr Engagement.

Es ist – so glaube ich – kein Geheimnis, dass es unser innigster Wunsch ist, AmRo auf mehr Schultern zu verteilen und Menschen zu finden, die bereit sind zur Mitarbeit, zur Nachfolge für verschiedene Positionen und auch um die Arbeit von AmRo hier in Deutschland zu fördern. Dies möchten wir ausdrücklich erwähnen und zur Aufgabe von uns allen machen, rechtzeitig dafür zu sorgen, dass auch jüngere Mitglieder in unseren Verein dazukommen und gegebenenfalls Verantwortung übernehmen.

Unsere Reise im letzten Mai nach Armenien war wieder für uns sehr gewinnbringend und eine Zeit, wo wir Projekte und Menschen kennenlernen durften. Herzlichen Dank an dieser Stelle an Anna und Baru und an das ganze Team in Jerewan, die uns wieder großartige Eindrücke vermittelt haben.

Wir freuen uns auf die Reise im Oktober nach Rumänien und auf alles, was uns dort erwartet, auf neue Aufbrüche und gute Begegnungen, ganz besonders freut uns, dass jetzt ein Weg gefunden wurde, dass Dobreni und Brasov evtl. sporadisch zukünftig gemeinsame Dinge in Angriff nehmen könnten.

Es ist gut und sinnvoll, dass unsere kleine Abteilung „Nepal“ – aus Effizienzgründen an den Verband „Entschieden für Christus“ übergeben werden konnte. Wir bedanken uns noch einmal bei Joanna für ihren Dienst für Nepal und lassen sie in Frieden ziehen.

Gerade deshalb ist es für uns eine große Freude, dass, wenn man Nepal mal außen vorlässt, sich die Zahl der Patenschaften um 7 erhöht hat, also etwa 1 % mehr. Wir alle wissen, dass dies ganz wichtig ist, gerade weil darin unser Kernanliegen besteht – Patenschaften. Sicherlich trägt auch der Film über Armenien dazu seinen Beitrag.

Nochmal sei allen herzlich gedankt für ihre sehr gute und zuverlässige Arbeit und wir hoffen und beten, dass auch 2026 wieder in einem ähnlich stabilen Umfang abgeschlossen werden darf. Dies wäre für diese unsere herausfordernde Zeit ein gutes Ziel.

Nicht zuletzt möchten wir unseren Projektpartnern DCF in Armenien, Casa Ray in Dobreni und Diaconia Ajutor International in Brasov danken. Ohne die dauerhaft gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit wäre kein gutes Ergebnis zu erzielen – das ist elementar.

AMRO-Projekte 2025

ARMENIEN

(Projektnummer)

1001	Armenien Patenschaften
1111	Einmal spenden - Vielfach helfen, Viehaktion 2025
1012	Armenien Patenschaften Spenden Weihnachten
1015	Spende Armenien allgemein
1016	Armenien – Dorf der Hoffnung
1017	Berufsausbildungszentrum BAZ
1018	Suppenküche Berd
1019	Verlassene Patenkinder
1247	Sofortmaßnahmen für Flüchtlinge
1262	Hilfe für blinde Mariam
1272	Bäckerei Jrvezh
1273	Hilfe für Elmira und ihre Enkel
1274	Ausbildung und Badezimmer für Sargis
1275	Familie Hambarzumjan – Trauma
1276	Ein Funken Hoffnung für Familie Ghawaljan
1277	Eine Perspektive für Alik und seine Mutter
1278	Entwicklungscenter im Dorf der Hoffnung

RUMÄNIEN – Dobreni

1004	Dobreni Patenschaften
1041	Dobreni Patenschaften Spezialspenden
1042	Dobreni Patenschaften Spenden Weihnachten
1045	Spende Dobreni allgemein
2247	Bibliothek für Casa Ray
2248	Eine Kieferkorrektur für Ionela

RUMÄNIEN – Brasov

1002	Brasov Patenschaften
1021	Brasov Patenschaften Spezialspenden
1022	Brasov Patenschaften Spenden Weihnachten
1025	Spende Brasov allgemein
1026	Brasov Kinder-Tageszentrum
2249	Ein Badezimmer für Familie Ferar

ARMENIEN und RUMÄNIEN

1100	Warme Weihnachtszeit 2025
1110	Schule für alle

NEPAL (Beendigung zum 31.12.2025)

1035	Nepal Spende allgemein
1003	Nepal Patenschaften
1031	Nepal Patenschaften Spezialspende

Planungen 2026

Deutschland

Die Standorte sind Herrischried (Hauptadresse und Sitz des Vereins) und Herborn / Hessen (Geschäftsleitung, Home-Office). Alle Veröffentlichungen und Versände laufen über Herborn. Die Verbuchungen werden in Herrischried vorgenommen. Auch die Rechnungsabteilung befindet sich dort, beides wird partiell von Herborn mit verwaltet.

Die Mitgliederversammlung findet im Mai in Herborn (Hessen) und hybrid statt.

Fundraising

Der Versand des „AMRO Express“ findet dreimal jährlich statt. Zusätzlich werden zwei Sonderaktionen (Vieh- und Weihnachtsaktion) veröffentlicht.

Zwei- bis dreimal jährlich werden Sondermailings mit individuellen Projekten an alle Mailempfänger verschickt.

Es sind Anzeigen und Veröffentlichungen in der „Chrismon+“ und „Lebenslauf“ (Frühjahr, Sommer und Herbst) geplant.

Für das Jahr 2027 wird ein AMRO Kalender gestaltet, der jedem Spender als Dank im 3./4. Quartal 2026 zugestellt wird.

Die Geschäftsleitung plant im März eine Reise nach Armenien und im Oktober nach Rumänien (Dobreni und Brasov), an der auch Michael Schmidt (Vorsitzender) und Iris Hollmann (2. Vorsitzende) teilnehmen werden.

Armenien

Patenschaften suchende Kinder werden im jeweiligen „AMRO Express“ vorgestellt, je ein Kind aus Armenien und aus Rumänien. Die Tieraktion „Einmal spenden – vielfach helfen“ in der Region Chambarak wird im Frühjahr neu durchgeführt. Im etwa viermonatig erscheinenden „AMRO Express“ werden Nothilfeprojekte veröffentlicht und mit den eingehenden Spenden durchgeführt.

Der Krieg um Arzach hat einen in der Vergangenheit stärker vorhandenen Bedarf in der Ausrichtung neu in den Fokus gerückt: die Evangelisation. Der Ausbau dieses Zweiges, zusätzlich zur humanitären Hilfe, wird weiterhin in kleinen Schritten vorangebracht. Nicht zuletzt durch die neue Bäckerei in Irvesh, in Zusammenarbeit mit einer Kirchgemeinde, sowie die Öffnung einer Suppenküche mit evangelistischen Impulsen. Ebenfalls im Fokus steht die Hilfe für die Flüchtlinge aus Arzach – Bergkarabach - , die zumeist alles zurücklassen mussten und komplett neu beginnen müssen. Diese Menschen sind auf Hilfe angewiesen und können, sofern Finanzen generiert werden, die Möglichkeit einer Ausbildung im BAZ in Anspruch nehmen. Weiterhin gibt es Projekte, der Fokus bleibt auf Kinder- und Seniorenpatenschaften.

Rumänien

Dobreni

Die Zusammenarbeit mit dem Waisenhaus „Casa Ray“ und „Casa Tatiana“, Dobreni, wird beibehalten. Die dort lebenden Kinder, oftmals aus völlig zerrütteten Familienhintergründen stammend, sollen weiterhin durch Einzelpatenschaften unterstützt werden. Durchschnittlich befinden sich jährlich rund 20 Kinder und Jugendliche im Casa Ray. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr beendet haben, müssen (seitens der Regierung) das Heim verlassen. Sie erhalten vom Amt als zusätzliche Unterstützung in die Selbstständigkeit rund 580 Euro monatlich, wenn sie eine Arbeit annehmen und auf eigenen Füßen stehen. Neuzugänge werden automatisch in das Patenschaftsprogramm aufgenommen und versucht, Paten für sie zu finden. Durch diese Patenschaften werden die monatlichen Kosten des Waisenhauses mitgetragen und decken die zusätzlich anfallenden Kosten für diverse Arzt- und Zahnarztbesuche sowie Therapien für die nicht selten physisch oder psychisch gezeichneten Kinder.

Durch die Leitung des Casa Speranta werden sporadisch Hilfsprojekte für bedürftige Familien durchgeführt. Die Unterstützung der vorhandenen Viehzucht sowie des Gemüse- und Obstanbaus wird ausgebaut.

Sozialprojekte werden nur im Ausnahmefall geplant. Primär sind und bleiben die Arbeiten im und um das Casa Ray. Geplant ist, den Status Quo weiterhin aufrecht zu erhalten. Externe Patenschaften werden, wenn sie enden, nur auf ausdrücklichen Wunsch seitens Matei durch weitere externe Kinder erneuert. Die Gesamtzahl wird dadurch reduziert.

Brasov

Die bestehenden 18 Patenschaften (bisher besuchten diese das KiBiZ, Kinderbildungszentrum) werden bis zu deren Beendigung weitergeführt. Die Kinder, die das 18. Lebensjahr vollenden, verlassen das Patenschaftsprogramm. Im Express werden kleine Projekte vorgestellt und implementiert.

Weihnachtsaktion Armenien und Rumänien

Diese Aktion, durch welche angemessene Kleidung, Winterschuhe, Brennholz sowie Wintergemüse ermöglicht wird, kommt zum Großteil Armenien, aber auch dem Casa Ray und Casa Speranta, Rumänien, zugute.

Nepal

Die Zusammenarbeit und Unterstützung des Waisenhauses „Living Faith“ in Dhading wurde zum 31.12.2025 beendet. Eine Neuaufnahme der Hilfstätigkeit ist nicht geplant.

BUDGETPLANUNG 2026					
EINNAHMEN					
1000	20001	Spenden allgemein			-30.000,00
1100	20005	Spende Weihnachtsaktion			-12.000,00
1110	20007	Schule für alle			-1.500,00
Einnahmen allgemein					-43.500,00
1001	20033	Armenien Patenschaften			-350.000,00
1011	20034	Armenien Patenschaften Spezialspenden			-50.000,00
1012	20036	Armenien Patenschaften Spezialspenden Weihnachten			-35.000,00
1015	20031	Armenien Spende allgemein			-20.000,00
1016	20037	Armenien Dorf der Hoffnung allgemein			-1.000,00
1111	20038	Armenien Tieraktion			-25.000,00
1017	20035	Armenien BAZ			-1.000,00
1018	20032	Suppenküche in Berd			-33.000,00
1019	20040	Sonderspende Kinder ohne Paten			-2.000,00
div.	20039	Armenien "Express" Projekte			-70.000,00
Einnahmen Armenien					-587.000,00
1002	20023	Brasov Patenschaften			-6.500,00
1021	20024	Brasov Patenschaften Spezialspenden			-200,00
1022	20026	Brasov Patenschaften Spezialspenden Weihnachten			-800,00
1025	20021	Brasov Spende allgemein			-2.000,00
1026	20027	Brasov KiBiZ			0,00
1027	20028	Brasov Bauernhof der Hoffnung			0,00
div.	20022	Brasov "Express" Projekte			-1.000,00
Einnahmen Rumänien Brasov					-10.500,00
1004	20013	Dobreni Patenschaften			-18.000,00
1041	20014	Dobreni Patenschaften Spezialspenden			-1.200,00
1042	20016	Dobreni Patenschaften Spezialspenden Weihnachten			-1.600,00
1045	20011	Dobreni Spende allgemein			-15.000,00
div.	20019	Dobreni "Express" Projekte			-10.000,00
Einnahmen Dobreni					-45.800,00
1003	20053	Nepal Patenschaften			0,00
1031	20054	Nepal Patenschaften Spezialspenden			0,00
1032	20056	Nepal Patenschaften Spezialspenden Weihnachten			0,00
1035	20051	Nepal Spende allgemein			0,00
Einnahmen Nepal					0,00
GESAMT-EINNAHMEN					-686.800,00

AUSGABEN			
1050	25270	Armenien Patenschaften	270.000,00
1051	25280	Armenien Patenschaften Spezialspenden	50.000,00
1052	25281	Armenien Patenschaften Spezialspenden Weihnachten	20.000,00
1053	25250	Armenien Spende allgemein	15.000,00
1054	25263	Armenien Dorf der Hoffnung allgemein	700,00
1055	25264	Armenien Tieraktion	20.000,00
1056	25261	Armenien BAZ	700,00
1059	25262	Sonderspende Kinder ohne Paten	2.000,00
div.	25260	Armenien "Express" Projekte	55.000,00
Ausgaben Armenien			433.400,00
1060	25220	Brasov Patenschaften	5.000,00
1061	25221	Brasov Patenschaften Spezialspenden	200,00
1062	25222	Brasov Patenschaften Spezialspenden Weihnachten	500,00
1063	25200	Brasov Spende allgemein	1.500,00
1064	25211	Brasov KiBiZ	0,00
1065	25212	Brasov Bauernhof der Hoffnung	0,00
div.	25210	Brasov "Express" Projekte	700,00
Ausgaben Rumänien Brasov			7.900,00
1070	25170	Dobreni Patenschaften	13.000,00
1071	25180	Dobreni Patenschaften Spezialspenden	1.200,00
1072	25190	Dobreni Patenschaften Spezialspenden Weihnachten	1.200,00
1073	25150	Dobreni Spende allgemein	12.000,00
div.	25160	Dobreni "Express" Projekte	7.000,00
Ausgaben Rumänien Dobreni			34.400,00
1080	25370	Nepal Patenschaften	0,00
1081	25371	Nepal Patenschaften Spezialspenden	0,00
1082	25372	Nepal Patenschaften Spezialspenden Weihnachten	0,00
1083	25368	Nepal Spende allgemein	0,00
Ausgaben Nepal			0,00
GESAMT-AUSGABEN EINSATZLANDER			475.700,00

AUSGABEN ÜBRIGER AUFWAND				
Reisekosten				
1090	25600	Reisekosten allgemein (z.B. Vortragsreisen etc. in Deutschland)		200,00
1092	25602	Reisekosten Brasov		500,00
1091	25603	Reisekosten Armenien		1.000,00
1093	25608	Reisekosten Dobreni		500,00
1094	25606	Reisekosten Nepal		0,00
GESAMT-AUSGABEN REISEKOSTEN				2.200,00
ÜBRIGER AUFWAND				
Lohnaufwand				
2520	25520	Personalkosten (Lohnsteuer usw.)		95.000,00
2521	25521	Erstattung Lohnfortzahlung		-1.500,00
2550	25550	Gesetzliche, Soziale Aufwendung (Krankenkasse, Rentenvers.)		21.000,00
2527	25560	Löhne Minijob		3.100,00
2830	28030	Aus- und Weiterbildung		150,00
LOHNAUFWAND GESAMT				117.750,00
Büro- u. Nebenkosten				
2610	26610	Büromiete inkl. Nebenkosten		8.000,00
2700	27100	Übriger Büroaufwand (Büromaterial, Porto)		900,00
2701	27200	Porto (Briefmarken etc.)		4.000,00
2704	27040	Geschäfts-Fahrzeug Aufwand		7.000,00
2760	27060	EDV Aufwand (Kleinteile)		3.000,00
2707	27070	Lizenzkosten Software		2.000,00
2708	27080	Leasingkosten Drucker		1.700,00
2735	27350	Internetkosten		160,00
2753	27530	Versicherungen Geschäft		120,00
2750	27500	Beiträge an Verbände etc		6.000,00
2840	28940	Buchführungsaufwand - Rechts- u .Beratungskosten (Steuerberater)		10.000,00
2841	28941	Rechts- und Beratungskosten (Anwalt)		2.000,00
BÜROKOSTEN GESAMT				44.880,00
Werbung, Fundraising				
2801	28010	Publikationen, Anzeigen, Werbung		13.000,00
2802	28014	Kosten für Fundraising (z.B. Altruja)		6.000,00
2896	28960	Fremdleistungen, Fremdarbeit (Journalistische Honorare)		5.000,00
2813	28013	Herstellung DVD		0,00
2804	28040	Vortragsreisen, Seminare		1.000,00
2811	28011	Herstellkosten "Express" - Druckkosten		15.000,00
2812	28012	Versandkosten, Rundschreiben "Express"		7.000,00
KOSTEN WERBUNG GESAMT				47.000,00

Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. 2025

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. sehen in der Präambel eine jährliche Erklärung des Geschäftsführungsorgans zur Befolgung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. vor. Der Vorstand/die Geschäftsführung
von AMRO e.V. Hilfe für Armenien und Rumänien
(Name der Organisation/Einrichtung)

hat in seiner/ihrer Sitzung am 24.5.2025 die folgende Erklärung beschlossen.

(Datum)

AMRO e.V.

(Name der Organisation/Einrichtung)

hat die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in der jeweils geltenden Fassung im Geschäftsjahr 2024

☒ befolgt

☐ mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen befolgt:

Dieser jährlichen Erklärung sind die anschließend aufgeführten, in den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. verlangten aktuellen Anlagen beigelegt:

1. ☒ Geschäfts- oder Jahresbericht (Abschnitt IV. 2. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.)
2. ☒ Jahresabschluss (ggf. mit Anhang und Lagebericht)/ Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bzw. Einnahmen-Überschuss-Rechnung und ggf. Vermögensrechnung bzw. -aufstellung
3. ☒ Der Größenklasse entsprechend ein Bestätigungsvermerk/ Bescheinigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Wirtschaftsprüfer(in)/Steuerberatungsgesellschaft/Steuerberater(in) oder der eigenen Prüfungsorgane (Kassenprüfer) zu den **Anlagen 2a „Mehr-Sparten-Rechnung“ und 3 „Prüfungskatalog“ inklusive Wiedergabe des Ergebnisses aus dem Prüfkatalog** gemäß den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. Die „Mehr-Sparten-Rechnung“ nebst Prüfvermerk und das Ergebnis aus der Prüfung der Anlage 3 sind auf der Homepage bzw. im Geschäfts- oder Jahresbericht veröffentlicht.
4. ☒ aktueller Freistellungsbescheid
5. ☒ aktueller Registerauszug (des Amtsgerichts / der Stiftungsaufsicht)

6. ☒ Jährliche Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.); der Hinweis auf deren Einhaltung, sowie die vollständige Erklärung, ist an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder in unserem Geschäfts- oder Jahresbericht veröffentlicht.
7. ☒ Aktuelle Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Finanzamt (nicht jährlich) liegt beim Deutschen Spendenrat e.V. bereits vor bzw. wird andernfalls hier beigelegt.

Herrischried, 20.7.2026



(Ort, Datum, Stempel)

A handwritten signature in dark ink, consisting of a stylized first name and a long horizontal line extending to the right.

(Unterschrift der vertretungsberechtigten Organe der Organisation/ Einrichtung)

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

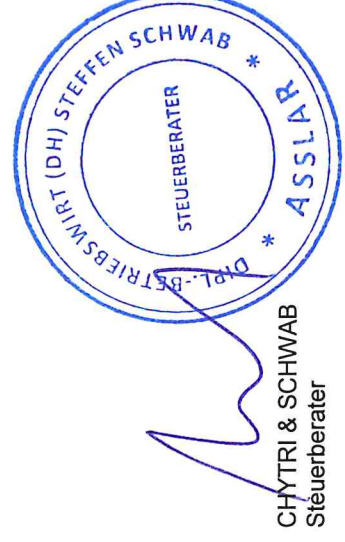
Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung		Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich							Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR	
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten									
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR							
Ifd. Nr.			713.432,30		713.432,30						0,00		713.432,30		
1.	Spenden und ähnliche Erträge davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	0,00			0,00						0,00		0,00		
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	0,00			0,00						0,00		0,00		
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00			0,00						0,00				
4.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00			0,00						0,00		0,00		
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00			0,00						0,00		0,00		
6.	Sonstige betriebliche Erträge	5.211,81			0,00		5.211,81				5.211,81		5.211,81		
	Zwischensumme Erträge	718.644,11	713.432,30	0,00	713.432,30	5.211,81	0,00	5.211,81	0,00	0,00	5.211,81	0,00	718.644,11	0,00	0,00
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	512.979,03	512.979,03		512.979,03										
8.	Materialaufwand	0,00			0,00						0,00				
9.	Personalaufwand	134.094,87	30.818,24	48.953,65	79.771,89	41.656,07	12.666,91				54.322,98		134.094,87		
	Zwischensumme Aufwendungen	647.073,90	543.797,27	48.953,65	592.750,92	41.656,07	12.666,91				54.322,98	0,00	647.073,90	0,00	0,00
10.	Zwischenergebnis 1	+ 71.570,21	+ 169.635,03	- 48.953,65	+ 120.681,38	- 36.444,26	- 12.666,91				- 49.111,17	0,00	+ 71.570,21	0,00	0,00
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00						0,00		0,00		
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00						0,00		0,00		
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00						0,00				
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.069,48		206,94	206,94	1.448,64	413,90				1.862,54		2.069,48		
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	55.843,81	3.819,21	30.215,82	34.035,03	18.635,84	3.172,94				21.808,78		55.843,81		
16.	Zwischenergebnis 2	+ 13.656,92	+ 165.815,82	- 49.160,59	+ 116.655,23	- 37.892,90	- 13.080,81				- 50.973,71	0,00	+ 13.656,92	0,00	0,00

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung		Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR	
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten				Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR		
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR						
lfd. Nr.														
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00					0,00		0,00		
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00					0,00		0,00		
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,04			0,00					0,00		0,00	0,04	
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00					0,00		0,00		
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00			0,00					0,00		0,00		
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00					0,00		0,00		
23.	Ergebnis nach Steuern	+ 13.656,96	+ 165.815,82	- 49.160,59	+ 116.655,23	- 37.892,90	- 13.080,81	- 50.973,71	0,00	+ 13.656,92	+ 0,04	0,00		
24.	Sonstige Steuern	0,00		0,00	0,00				0,00	0,00		0,00		
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 13.656,96	+ 165.815,82	- 49.160,59	+ 116.655,23	- 37.892,90	- 13.080,81	- 50.973,71	0,00	+ 13.656,92	+ 0,04	0,00		
Erträge gesamt (EUR)			718.644,15	713.432,30	0,00	713.432,30	5.211,81	0,00	5.211,81	0,00	718.644,11	0,04	0,00	
Erträge (%)			100,00%	99,27%	0,00%	99,27%	0,73%	0,00%	0,73%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	
Aufwendungen gesamt (EUR)			652.962,59	547.616,48	49.160,59	596.777,07	43.104,71	13.080,81	56.185,52	0,00	652.962,59	0,00	0,00	
Aufwendungen gesamt (%)			100,00%	83,87%	7,53%	91,40%	6,60%	2,00%	8,60%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	

Aßlar-Werdorf, 17. August 2026



CHYTRI & SCHWAB
Steuerberater

Amro e.V.

ANLAGE 3

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wie weit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der [Name Organisation/Einrichtung] betrifft, erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

		Ja	Nein
I.	Prüfungskreis: Strukturen		
1.	Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	☐	☒
2.	Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	☐	☒

Amro e.V.

Ja Nein

3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung? ☐ ☒
4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant? ☒ ☐
5. Verfügt die Organisation
- a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie ☒ ☐
- b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen? ☒ ☐

II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen

1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar? ☐ ☐
2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)? ☒ ☐
3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses
- a) vollständig, ☐ ☐
- b) schlüssig und nachvollziehbar? ☐ ☐
4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:
- a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor? ☐ ☐
- b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... ☐ ☐
- c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... ☐ ☐
- d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:..... ☐ ☐

Aßlar-Werdorf, 17.08.2026

Unterschrift/Stempel (Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer)



Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.

AMRO e.V. – Hilfe für Armenien und Rumänien ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes Waldshut-Tiengen vom 1.12.2021, Steuernummer 20001/59466 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken zur Förderung der Religion und der Entwicklungszusammenarbeit dienend anerkannt, mit gültigem Freistellungsbescheid nach §§ 52 ff der Abgabenordnung, zuletzt vom 1.12.2021.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

- a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. nebst Prüfvermerk) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.
- b) Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. („Prüfungskatalog“)
- c) Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite www.amro-ev.de bzw. durch unseren Newsletter bzw. durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Geschäfts- oder Jahresberichts darzustellen.

5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses (ggf. einschließlich Anhang und Lagebericht) bzw. unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie der sogenannten Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen (*und Mitgliedschaftsverhältnisse*).

- a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane personell getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

- a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

9. Umgang mit Zuwendungen

- a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter bzw. wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutscher Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäfts- oder Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wurde auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.

Herrischried, den 17.8.2026

(Ort/Datum)



(Stempel/Unterschrift vertretungsberechtigte (n) Organ (e))

 **AMRO e.V.**
Hilfe für Armenien u. Rumänien
Salpetererweg 22
D-79737 Herrischried

GLOSSAR

Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V.

Abschlussprüfung: Die für kleine Organisationen geltende Prüfungspflicht durch (eigene) Revisoren/Kassenprüfung ist an keine formale Form gebunden. Sie sollte in Umfang und Qualität der Größenordnung angemessen sein. Prüfungen, die eine Bescheinigung ergeben sollen, unterliegen den berufsständischen Formvorgaben (das sind die geeigneten Maßnahmen i. S. d. die Abschlussprüfung betreffenden IDW Prüfungsstandards bzw. einer Abschlusserstellung mit „umfassender Beurteilung“ (sog. Stufe III). Eine Prüfung mit Bestätigungsvermerk stellt die umfassendste und weitestgehende Prüfpflicht dar.

Anhang: Bestandteil des Jahresabschlusses neben Bilanz und GuV. Sein Zweck ist die Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für ein besseres Verständnis von Bilanz und GuV. Daneben enthält er Angaben wie bspw. Haftungsverhältnisse, Kreditlaufzeiten, durchschnittliche Mitarbeiterzahlen, Nennung der Organe u.a.m.

Aufsichtsorgan: Aufsichtsorgan ist in der Regel (zunächst) das oberste satzungsgemäße Organ (Mitgliederversammlung, Stiftungsrat, Gesellschafterversammlung etc.). Vor allem in größeren Strukturen kann es ergänzend kleinere Gremien geben, die zwischen den Tagungen der Hauptorgane die Aufsichtsfunktion wahrnehmen (Verbandsrat, Beirat, Aufsichtsrat).

Aufwandsentschädigungen: Sie stellen grundsätzlich eine Zahlung zur Entschädigung von Aufwendungen dar, die im Zusammenhang mit der Erbringung einer bestimmten Leistung entstanden sind. Dies gilt auch für Aufwandsentschädigungen, die mit ehrenamtlichen Aufgaben verbunden sind. Zu den Aufwandsentschädigungen zählen insbesondere pauschale Zahlungen, Sitzungsgelder und Zeitvergütungen, nicht jedoch die reine Erstattung von Auslagen (unabhängig, ob auf Nachweis oder pauschal). Für jede Form der Zahlung an ehrenamtlich oder hauptamtlich Beteiligte bedarf es jedoch einer verbindlich festgelegten, nachvollziehbaren Anspruchsgrundlage (Vertrag bzw. Gremienbeschluss).

Befreiungserklärung von der Verschwiegenheitspflicht: Mit der Einführung der neuen Grundsätze haben die Mitglieder eine Befreiungserklärung von der Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem DSR abzugeben. Damit sollen, im Zuge der Klärung von bestehenden Zweifeln, Vorstand oder Schiedsausschuss die rechtliche Option einer aktuellen Statusklärung beim zuständigen Finanzamt erhalten.

Bilanz: Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden in Kontenform. Die Änderung des Reinvermögens entspricht dem Ergebnis der GuV, vorbehaltlich von Ausschüttungen und Entnahmen bzw. Einlagen.

Ehrenamtliche Tätigkeit (bürgerschaftliches Engagement): Ein freiwilliges Engagement in einer gemeinnützigen Körperschaft ist im Sinne der Grundsätze eine ehrenamtliche Tätigkeit, wenn sie keinen Leistungsaustausch, d.h. Arbeit gegen Entgelt umfassen. Etwaige

Zahlungen der Organisation an freiwillig tätige Person beschränken sich dabei auf reine Auslagenerstattungen gegen Nachweis, angemessene pauschale Auslagenerstattungen oder eine darüber hinausgehende Aufwandspauschale, die die Größenordnungen der sogenannten Ehrenamtspauschale oder des Übungsleiterfreibetrags nicht übersteigt.

Einnahmen und Ausgaben:

Einzahlung + Forderungszugang + Schuldenabgang bzw. Auszahlung + Forderungsabgang + Schuldenzugang; allgemein Bestandsveränderung des Geldvermögens.

Einnahmen-, Ausgabenrechnung:

Ermittlung des Periodenerfolges als Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben (grundsätzlich Veränderung der Geldmittel aus Zu- und Abflüssen).

Einnahmen-Überschussrechnung:

Ermittlung des Periodenerfolges als Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben. Die Grundlagen sind die Vorschriften zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz. Es sind nur die Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen, die in dem entsprechenden Geschäftsjahr eingenommen bzw. gezahlt wurden. Bestandsveränderungen sonstiger Bilanzposten bleiben grundsätzlich unberücksichtigt (Ausnahme: Abschreibungen auf Anlagevermögen).

Einzahlung und Auszahlung:

Veränderung der liquiden Mittel.

Ertrag und Aufwand:

Wertezugang bzw. Werteverzehr einer Abrechnungsperiode; allgemein Bestandsveränderungen des Geld- und Sachvermögens. Die Begriffe „Einnahmen“ und Ausgaben“ sowie „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“ sind – sofern der zugrundeliegende Jahresabschluss kaufmännischer Rechnungslegung folgt – im Sinn der Begriffe Erträge und Aufwendungen zu verstehen.

Finanzplan:

Zukunftsgerichtetes Instrument des betrieblichen Rechnungswesens zur wirtschaftlichen Planung und Steuerung der Organisation. Entsprechend dieser Aufgabe wird er allgemein in die Unterpläne Bestandsplanung (Bilanz), Erfolgsplanung (GuV) und Liquiditätsplanung unterteilt.

Fördermitgliedschaft:

Fördermitglieder sind Mitglieder ohne die klassischen Mitgliedsrechte und -pflichten (z.B. Stimmrecht). Die Fördermitgliedsbeiträge sind den Geldspenden und nicht den Mitgliedsbeiträgen zuzuordnen.

Freistellungsbescheid

Bescheid der Organisation über die Freistellung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer (= Bestätigung einer Anerkennung der Gemeinnützigkeit) für den überprüften Veranlagungszeitraum.

a) Vorläufige Bescheinigung / rechtsmittelfähiger Bescheid
Seit Inkrafttreten des „Ehrenamtsstärkungsgesetzes“ (22.03.2013) ergeht bei der Beantragung einer neu gegründeten Körperschaft die Feststellung der Gemeinnützigkeit bei dem zuständigen Finanzamt

durch einen rechtsmittelfähigen Bescheid in der Form eines Verwaltungsaktes. Die Feststellung für die Besteuerung der Körperschaft und der Steuerpflichtigen, die Zuwendungen an die gemeinnützige Körperschaft leisten, haben damit in jedem Fall Rechtsgültigkeit für den Spendenabzug. Damit unterscheidet sich die Regelung deutlich von der bisherigen vorläufigen Bescheinigung. Mit der Einführung der Feststellung soll die Rechtssicherheit und der Rechtsschutz der Beteiligten erhöht werden.

b) Freistellungsbescheid

Es wird ein Freistellungsbescheid für 5 Jahre ab Ausstellungsdatum vom Finanzamt erteilt, wenn die tatsächlichen satzungsgemäßen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit durch die Körperschaft erfüllt sind. Nach Erteilung des Freistellungsbescheides wird der Verein in der Regel turnusgemäß alle 3 Jahre vom Finanzamt überprüft.

Gemeinnützig: Dieser Ausdruck wird als Oberbegriff verwendet. Er schließt im Sinne der Abgabenordnung (AO) ein: gemeinnützige Zwecke (§ 52 Abs. 1 AO), mildtätige Zwecke (§ 53 AO) und kirchliche Zwecke (§ 54 Abs. 1 AO).

Gemeinnützige Organisation:

Rechtlich selbständig oder unselbständig, körperschaftlich strukturierte Verfassungen des privaten Rechts, meistens Vereine, Stiftungen oder Kapitalgesellschaften.

Gesamtkosten/-Umsatzkostenverfahren (GKV/UKV):

Verfahren zur Ermittlung des Periodenerfolges in der Gewinn- und Verlustrechnung. Das GKV gliedert die Aufwendungen nach Aufwandsarten (z.B. Leistungsaufwand, Material, Personal, Abschreibungen). Das UKV gliedert die Aufwendungen nach Funktionsbereichen (Herstellung, Vertrieb, Verwaltung) und stellt den Umsatzerlösen nur die Herstellungskosten gegenüber, die ursächlich für die Umsätze waren.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV):

Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen.

Handelsrecht:

Die Rechnungslegung gemeinnütziger Organisationen hat insbesondere den Zweck, den Informationsempfängern ein zutreffendes, zeitnahes, vollständiges und klares Bild der Lage zu vermitteln. Sollen diese Zwecke erreicht werden, sind allgemeine Grundsätze zu erfüllen. Derartige Grundsätze finden sich besonders im Handelsgesetzbuch (HGB). Es sind die Vorschriften §§ 238 bis 263 HGB. Diese Grundsätze entsprechen den Anforderungen an eine „getreue Rechenschaft“.

Sofern aufgrund der Komplexität einer gemeinnützigen Organisation eine klare und übersichtliche Darstellung der zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Mittel durch eine Jahresrechnung oder durch die analoge Anwendung der für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 – 263 HGB) nicht mehr gewährleistet werden kann, empfiehlt sich - vor dem Hintergrund des besonderen Vertrauensschutzes der Mittelgeber und gegenüber den Informationsempfängern - die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für die Jahresrechnung von Kapitalgesellschaften.

Für die Rechnungslegung von gemeinnützigen Organisationen, die Kaufmann i. S. d. Handelsrechts sind, gelten ebenfalls die Vorschriften

§§ 238 – 263 HGB. Organisationen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft haben darüber hinaus die §§ 264 ff HGB anzuwenden.

Hauptamtliche Tätigkeit:

Als hauptamtlich/hauptberuflich und nebenberuflich gelten Tätigkeiten, deren Grundlage ein regelmäßiger Leistungsaustausch auf der Basis von Arbeit/Dienstleistung gegen Entgelt. Die tatsächliche Höhe des Entgelts ist dabei genauso unerheblich, wie die Frage, ob aus dieser Tätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird oder nicht.

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V (IDW):

Das IDW mit Sitz in Düsseldorf ist ein eingetragener Verein, der insbesondere die Arbeit der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften fördert und unterstützt. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Erarbeitet werden auch fachliche Grundsätze und Standards für die Rechnungslegung und Prüfung. Sie sind für die Berufsträger verbindlich. Folgende Grundsätze sind insbesondere für gemeinnützige Organisationen verabschiedet:

- IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14, Stand 06.12.2013).
- IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21, Stand 11.03.2010).
- IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5, Stand 06.12.2013).
- IDW Prüfungsstandard: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750, Stand 09.09.2010).
- IDW Prüfungsstandard: Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740, Stand 25.2.2000).

Internet als Informationsplattform:

Das Internet ist in unserer Gesellschaft das Informationsmedium der Wahl geworden. Es ist unmittelbar jedem zugänglich und die Aufbereitung und Präsentation von Informationen ist mit überschaubarem Aufwand zu leisten. Die Grundsätze gehen deshalb generell davon aus, dass die Mitglieder ihre Berichte und Informationen im Internet verfügbar machen. Nur bei ganz kleinen Körperschaften ohne weitere Infrastruktur kann die elektronische Information auch durch klassische Druckmedien ersetzt werden. Eine ergänzende Darstellung mittels anderer Medien neben dem Internet ist ohnehin jederzeit zulässig.

Lagebericht:

Dieses in § 289 HGB für Kapitalgesellschaften definierte Berichtsinstrument wird von gemeinnützigen Organisationen angewandt, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Freiwillig über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erstellte Berichte dürfen nur dann als „Lagebericht“ bezeichnet werden, wenn diese den gesetzlichen Anforderungen an Lageberichte nach dem HGB entsprechen. Der Lagebericht erläutert den Jahresabschluss und ergänzt diesen um Informationen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Jahresergebnisses und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Bei den Mitgliedern ist dieser – je nach Größenklasse - im Geschäftsbericht mit enthalten.

Leitungsorgan:

Das Leitungsorgan ist das gemäß der Satzung der Körperschaft für die Geschäftsführung zuständige Organ. Meist ist dies ein haupt- oder ehrenamtlicher Vorstand.

Mehr-Spartenrechnung:

Rechenwerk zur Darstellung der Geschäftsführung und zur Ermittlung des Periodenerfolges insbesondere für steuerbegünstigte Zwecke. Die Aufwendungen und Erträge werden deshalb bestimmten Geschäftsbereichen (steuerliche Sphären/Sparten) zugeordnet. Institutionell begründet wird unterschieden: der ertragssteuerfreie ideelle Bereich, die ertragssteuerfreie Vermögensverwaltung, der ertragssteuerfreie wirtschaftliche Geschäftsbetrieb (Zweckbetrieb) und der ertragssteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb. Die Mehr-Spartenrechnung kann nach den Grundsätzen des Gesamt- oder des Umsatzkostenverfahrens erstellt werden.

Mitgliedschaft:

Mitglieder mit klassischen Mitgliedsrechten und –pflichten (z.B. Stimmrecht). Die Mitgliedsbeiträge können bei bestimmten gemeinnützigen Zwecken gleichzeitig als Geldspenden gewertet werden. (insbesondere sog. Fördermitgliedsbeiträge).

Mittelzufluss:

Zugang an sämtlichen Vermögenswerten der Organisation, die in ihrem Eigentum oder in der Verfügungsmacht stehen und zur Erfüllung des Satzungszweckes geeignet sind.

Etwaige Zuflüsse aus der Aufnahme von Darlehen sowie Entnahmen aus Rücklagen zählen jedoch nicht zum Mittelzufluss in diesem Sinne.

Personalstruktur:

Da Personalkosten in entsprechendem Umfang Mittel der gemeinnützigen Körperschaft binden können, ist eine Information über die Mitarbeiterstruktur bedeutsam. Neben einer Erläuterung des Verhältnisses von ehrenamtlicher zu hauptberuflicher Aufgabenwahrnehmung interessieren deshalb vor allem die Prinzipien und Angemessenheit der Vergütung sowie die jährlichen Gesamtbezüge. Soweit diese auf tariflichen Regelungen beruht, kann dies einfach aufgezeigt werden; andere Formen bedürfen ggf. einer Erläuterung.

Unter die Gesamtbezüge fallen insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte und Nebenleistungen jeder Art (z.B. geldwerter Vorteil durch die private Überlassung eines Dienstwagens). Nicht zu den Gesamtbezügen gehören unter anderem Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beiträge für Managerhaftpflichtversicherungen. Es sind auch Bezüge auszuweisen, die die betreffenden Personen für etwaige Tätigkeiten bei mit der Organisation verbundenen Einrichtungen erhalten.

Werden Personalressourcen von dritter Seite bereit gestellt, sollte dies ebenfalls ausgewiesen sein.

Personenidentität vermeiden:

Wenn Aufgaben der Leitungs- und Entscheidungskompetenz ohne einen kontrollierenden Gegenpol, eine Aufsichtsstruktur bleiben oder Leitung und Aufsicht sogar durch identische Personen in unterschiedlichen Rollen wahrgenommen werden, führt dies zu Interessen- und Kontrollkonflikten. Vergleichbare Kollisionen entstehen auch bei paralleler Leitungsfunktion in der gemeinnützigen Körperschaft und persönlicher Gesellschaftsfunktion in einer verknüpften Kapitalgesellschaft und gelten deshalb als unerwünscht.

Führungsverantwortung wird in der Regel im Team von mindestens zwei Personen wahrgenommen. Grundsätzlich sollten alle wesentlichen Handlungen und Entscheidungen nach dem Vier-Augen-Prinzip ablaufen.

Projektausgaben/-kosten:

Im weiteren Sinne verstanden umfasst dieser Begriff in Abgrenzung zu den Werbe- und Verwaltungskosten alle Ausgaben, die unmittelbar der Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke, d.h. satzungsgemäße Projekte, Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit sowie Ausgaben für Programme, Dienstleistungen und Einrichtungen dienen.

Die Grundsätze verwenden diesen Begriff bewusst so nicht. Maßgebend ist vielmehr eine an der konkreten Umsetzung satzungsmäßiger Zwecke ausgerichtete, eingeschränkte Formulierung.

Projektberichterstattung:

Ein Projektbericht kann als zusätzliches Berichtsinstrument neben Jahresabschluss und Lagebericht aufgestellt werden und/oder im Jahres-/Geschäftsbericht veröffentlicht werden. Soweit dies der Fall ist, macht es Sinn, die Informationen über Tätigkeiten, Erfolg und Finanzergebnis entsprechend nach abgrenzbaren Projekten zu gliedern und zuzuordnen. Dies macht die Berichterstattung für (potenzielle) Spender nachvollziehbarer und transparenter.

Soweit die Anzahl der Einzelprojekte jedoch unüberschaubar wird oder ihre Größe im Verhältnis zur Gesamtaktivität zu vernachlässigen ist, machen Einzeldarstellungen- außer exemplarische - keinen Sinn.

Rechnungslegung: Laufende Aufzeichnungen über die Geschäftstätigkeit der Organisation und periodischer Abschluss dieser Aufzeichnungen. Der Abschluss kann in Form einer Einnahmen-Überschussrechnung mit Vermögensaufstellung oder eines am Handelsrecht orientierten **Jahresabschlusses** erfolgen. Der Jahresabschluss/ die Jahresrechnung des Mitglieds ist je nach Größe der Organisation in Form einer Einnahmen-Überschussrechnung mit Vermögensaufstellung oder einer an handelsrechtlichen Grundsätzen orientierten Jahresabschlusses aufzustellen.

Selbstverpflichtung: Jährliche Erklärung der Mitglieder als Kurztext nach Muster der Anlage 1 zu den „Grundsätzen“. Da die hier formulierten Regeln im Allgemeinen auf den Standardtypus einer gemeinnützigen Körperschaft, den ideellen Verein abheben, sind manche Aussagen nicht unverändert auf eine andere Strukturform oder jede Größenklasse einer Körperschaft zu übertragen. Diese dann notwendigen Abweichungen von den Regeln sind so zu gestalten, dass der mit der Regel angestrebte Zweck in vergleichbarer Form erfüllt wird. Die Selbstverpflichtung hat diese Abweichungen und ihre Folgen transparent zu beschreiben.

Sonderklausel „5%“: Um bei ganz großen Körperschaften mit einem im Verhältnis nachrangigen Spendenbereich nicht unsachgemäße Forderungen für die nicht betroffenen Bereiche zu erheben, beschränken sich die Handlungsvorgaben auf den reinen Spendenbereich (Einnahmen und Ausgaben), wenn das Volumen der jährlichen Spenden (alle freiwilligen Zuwendungen ohne Legate) in Summe weniger als fünf Prozent aller Einnahmen der Körperschaft ausmachen.

Spende: Freiwillige und unentgeltliche Wertabgaben (Geld- und Sachzuwendungen), die das geldwerte Vermögen des Spenders mindern (freiwilliges Vermögensopfer). Gleichbedeutend ist der im Einkommensteuergesetz und in der Abgabenordnung verwendete Begriff der „**Zuwendung**“. Ebenso zählen „**Zustiftungen**“ hierzu. Die Grundsätze verwenden den

Begriff teilweise in einem engeren Sinne. Er ist dann angepasst auszu-
legen.

Zu den Geldspenden zählen auch sogenannte **Verzichts- oder Aufwandsspenden**. Sie liegen vor, wenn für eine Arbeits- oder Dienstleistung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ein Vergütungsanspruch oder für getätigte Aufwendungen ein Erstattungsanspruch entsteht und auf diesen im Nachhinein verzichtet wird. Dies gilt jedoch nicht für Arbeits- und Dienstleistungen, die von vornherein unentgeltlich erbracht werden und bei denen daher ein Vergütungsanspruch für die erbrachte Leistung nicht entsteht.

Spendenaufkommen:

Mittelzufluss aus freiwilligen Zuwendungen, ohne Bußgelder, Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus Werbemaßnahmen (Sponsoring) und Legaten, Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter sowie Gewinne des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes.

Spendenweiterleitung:

Eine Spenden sammelnde Organisation sammelt Spenden für andere Organisationen. Sie werden (allgemein nach Abzug der Werbe- und Verwaltungsausgaben) an diese weitergeleitet.

Variable Vergütungselemente:

Oberbegriff, insbesondere für Boni und Erfolgsbeteiligungen. Materiell betreffen sie Beteiligungen an Leistungen, am Erfolg oder am Gewinn und Vermögen. Sie können auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung freiwillig oder auf Grund rechtlicher/tariflicher Verpflichtungen gezahlt werden.

Vermögensrechnung:

Gegenüberstellung aller Vermögensgegenstände und Schulden ohne einheitliche Erfolgsermittlung im Vergleich zur Einnahmen-, Ausgabenrechnung. Ein Zusammenhang besteht lediglich in der Veränderung der Geldmittel.

Werbe- und Verwaltungskosten:

Verwaltungskosten und Aufwendungen für Mitteleinwerbung sind wessensgemäß den Satzungszwecken nicht unmittelbar zuzuordnen. Es sind, bezogen auf den Satzungszweck, indirekte Aufwendungen oder Aufwendungen für Hilfsbereiche zur eigentlichen Verwirklichung der Satzungszwecke (Hauptbereiche) – s. auch Anlage 2a und 2b der Grundsätze.

Zuwendungen anderer Organisationen:

Hierbei handelt es sich in erster Linie um Zuwendungen gemeinnütziger und kirchlicher Organisationen. Derartige Zuwendungen zählen nicht zu den Spenden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand:

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand beinhalten insbesondere institutionelle Förderungen und Projektförderungen vom Bund, den Ländern, den Kommunen oder der Europäischen Union. Pflegesätze und ähnliche Vergütungen fallen nicht unter die öffentlichen Zuwendungen, sondern sind Leistungsentgelte.

Zuwendungsbestätigung:

Eine Zuwendungsbestätigung dürfen nur Körperschaften ausstellen, die über einen Körperschaftsteuer- oder Freistellungsbescheid verfügen, deren Ausstellung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt (vgl. § 63 Abs. 5 Nr. 1 AO). Zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen sind auch Körperschaften berechtigt, die über einen Bescheid über die Feststellung der Satzungsmäßigkeit nach § 60a AO verfügen, soweit dieser nicht länger als drei Jahre zurückliegt und bislang kein Körperschaftsteuer- oder Freistellungsbescheid erteilt wurde (§ 63 Abs. 5 Nr. 2 AO). Das Bundesministerium der Finanzen hat aufgrund der Neuregelungen des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes vom 22. März 2013 ein weiteres Mal die verbindlichen Muster für Zuwendungsbestätigungen überarbeitet, so dass ab 01. Januar 2014 diese anzuwenden sind.

Steuernummer 20001/59466

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon (07741)603-164

FA, Bahnhofstr. 11, 79761 Waldshut-Tiengen

P14 303B 6550 17 2006 76BC
DV 10.24 0,85 Deutsche Post

*0370*0026475*1510*0019853*

AMRO e.V. - Hilfe für
Armenien und Rumänien
Salpetererweg 22
79737 Herrischried**Freistellungsbescheid**

für 2020 bis 2022 zur

Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer**Feststellung****Umfang der Steuerbefreiung**Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.**Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken**

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar mildtätige und folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Religion (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AO)
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO)

Hinweis zur Ausstellung von ZuwendungsbestätigungenDie Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2027 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer Kopie dieses Bescheides aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Finanzkasse Waldshut-Tiengen
Bahnhofstr. 11, 79761 Waldshut-TiengenKreditinstitut:
BBk Freiburg im Breisgau
IBAN DE81 6800 0000 0068 3015 01 BIC MARKDEF1680Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter <https://finanzamt-bw.fv-bwl.de>

Erläuterungen

Dieser Festsetzung habe ich Ihre Daten zugrunde gelegt, die mir am 18.07.2024 um 12:28:25 Uhr in authentifizierter Form übermittelt wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

im Internet unter www.fa-waldshut-tiengen.de



Vereinsregister des Amtsgerichts Freiburg i. Br.	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 27.10.2025 17:23	Nummer des Vereins: VR 630730
	Seite 1 von 1	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

6

2. a) Name:

"AMRO e.V." - Hilfe für Armenien und Rumänien

b) Sitz:

Herrischried

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Der Vorstand des Vereins, im Sinne des § 26 BGB, besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem Kassierer. Die Vorstandsmitglieder sind jeder für sich allein vertretungsberechtigt. Rechtsgültige Unterschriften gegenüber Behörden und Ämtern werden jedoch ausschließlich vom Vorstandsvorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassierer geleistet.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Stellvertretende Vorsitzende: Hollmann, Iris, Höchenschwand, *08.01.1973

Kassierer: Ney, Ulrich Alfred, Herrischried, *17.03.1961

Vorstandsvorsitzender: Schmidt, Michael, Herrischried, *06.02.1957

4. a) Satzung:

Verein

Satzung vom 23.10.1995

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 14.05.2022

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

5. a) Tag der letzten Eintragung:

31.08.2022

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	a) <u>Diaconia Internationale Hilfe e.V.</u> b) <u>Bad Säckingen</u>	a) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern. Jeder ist einzelvertretungsberechtigt. b) Vorsitzender: <u>Hintermann, Hans-Rudolf, Beinwil am See / Schweiz, *05.08.1938</u> Stellvertreter: <u>Hintermann, Martin, Beinwil am See / Schweiz, *25.12.1968</u> Stellvertreterin: <u>Kuhlmann, Michaela, Görwihl, *14.12.1967</u>	a) Verein Satzung vom 23.10.1995 mit mehrfachen Änderungen; zuletzt geändert am 25.06.2010.	a) 15.08.2014 Sohnrey b) Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben worden und dabei an die Stelle des bisherigen Registerblattes getreten. Freigegeben am 15.08.2014. Tag der ersten Eintragung: 07.12.1995
2			a) Die Mitgliederversammlung vom 26.06.2015 hat die Änderung der Satzung in § 2 (Der Zweck des Vereins) beschlossen.	a) 30.07.2015 Maier b) Geänderte Satzung: AS. 403-419 Änderungsbeschluss: AS. 391-399
3		b) Personenbezogene Daten von Amts wegen berichtend ergänzt bei Stellvertreterin: <u>Kuhlmann, Michaela Helene Hannelore, geb. Göbel, Görwihl, *14.12.1967</u> Nicht mehr Stellvertreter: <u>Hintermann, Martin, Beinwil am See / Schweiz, *25.12.1968</u>		a) 20.03.2017 Maier
4	a) Name geändert; nun: <u>"AMRO e.V." - Hilfe für Armenien und Rumänien</u>	a) Allgemeine Vertretungsregelung geändert; nun: Der Vorstand des Vereins, im Sinne des § 26 BGB, besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem Kassierer. Die Vorstandsmitglieder sind jeder für sich allein vertretungsberechtigt. Rechtsgültige Unterschriften	a) Die Mitgliederversammlung vom 01.09.2017 hat die Neufassung der Satzung beschlossen.	a) 02.11.2017 Drayer b) Satzung: AS. 501-515

Nummer der Eintragung	a) Name b) Sitz	a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	a) Satzung b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
		gegenüber Behörden und Ämtern werden jedoch ausschließlich vom Vorstandsvorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassierer geleistet. b) Gewählt als Vorstandsvorsitzender: Schmidt, Michael, Herrischried, *06.02.1957 Gewählt als Stellvertretende Vorsitzende: Hollmann, Iris, Höchenschwand, *08.01.1973 Gewählt als Kassierer: Ney, Ulrich Alfred, Görwihl, *17.03.1961 Nicht mehr Vorsitzender: Hintermann, Hans-Rudolf, Beinwil am See / Schweiz, *05.08.1938 Nicht mehr Stellvertreterin: Kuhlmann, Michaela Helene Hannelore, geb. Göbel, Herborn, *14.12.1967		
5	b) Sitz verlegt; nun: Herrischried		a) Die Mitgliederversammlung vom 23.05.2020 hat die Änderung der Satzung in § 1 (Name, Sitz, Geschäftsjahr), § 2 (Der Zweck des Vereins), § 3 (Erwerb der Mitgliedschaft), § 7 (Der Vorstand), § 10 (Die Mitgliederversammlung), § 11 (Ablauf der Mitgliederversammlung), § 12 (Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung) und § 16 (Auflösung des Vereins und Anfallberechtigung) beschlossen.	a) 17.09.2020 Paiva Galvão b) Satzung: AS. 603-609
6		b) Personenbezogene Daten von Amts wegen ergänzt bei Kassierer: Ney, Ulrich Alfred, Herrischried, *17.03.1961	a) Die Mitgliederversammlung vom 14.05.2022 hat die Neufassung der Satzung beschlossen.	a) 31.08.2022 Engler b) Satzung: Blatt 643ff Änderungsbeschluss: Blatt 623ff

Zur Fortführung in EDV umgeschrieben und geschlossen.

Bad Säckingen

Nr. der Eintragung

a) Name
b) Sitz

Verkehrsregister

Blatt 1

VR

730

a) Tag der Eintragung
b) Bemerkungen

a) Satzung
b) Sonstige Rechtsverhältnisse

a) Allgemeine Vertretungsregelung
b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis

2

3

4

5

6. Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung mit umfassenden Beurteilungen

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des AMRO e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise habe ich Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei meiner Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die mir vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage ich den Jahresabschluss erstellt habe, ordnungsgemäß.

Ich habe bei meiner Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung des AMRO e.V. betreffen. Meine Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach meiner Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung des AMRO e.V. betrifft, erkennen lassen.

Aßlar-Werdorf, den 17. August 2026

CHYTRI & SCHWAB
Steuerberater

